

Luxemburg, den 10. September 2025

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

### 1. Teilfonds Candriam Bonds Euro Short Term

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für den Teilfonds **Candriam Bonds Euro Short Term** (der »Teilfonds«) die folgenden Änderungen durchzuführen:

1/ **Wechsel des Referenzindex:** Der Manager des Teilfonds beabsichtigt, das Teilfondsportfolio wieder gezielt auf Unternehmensemitteln auszurichten. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den Referenzindex des Teilfonds zu wechseln, damit die künftigen Portfoliopositionierungen besser widergespiegelt werden. Neuer Referenzindex ist der iBoxx € Corporates 1-3 (Total Return). Der Index misst die Performance erstklassiger (»Investment Grade«), auf Euro lautender Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit zwischen einem Jahr und drei Jahren.

Dieser neue Index ersetzt auch den Index, der zuvor für die Berechnung der Performancegebühren der beiden Klassen I CAP LU0156671504 und I DIS LU0594540485 verwendet wurde. Aus dem Wechsel des Referenzindex ergibt sich nicht die Feststellung einer bis zum Datum des Indexwechsels aufgelaufenen positiven Performancegebühr. Die Performancegebühr wird, wie im Prospekt vorgesehen, zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesen.

### 2/ **Änderung der geltenden Ausschlusspolitik**

Auf Anraten der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Beschränkungen in Verbindung mit der für den Teilfonds geltenden Ausschlusspolitik von Ebene 1 auf Ebene 2A anzuheben. Um diese Änderungen aufzunehmen, werden daher die folgenden Fragen in den veröffentlichten vorvertraglichen Informationen aktualisiert:

- *Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*
- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*
- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*
- *Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*
- *Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*

## 2. Berücksichtigung von PAI 10 - Verstöße gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf Anraten der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art, auf die PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex der Vereinten Nationen) bei Investitionen berücksichtigt wird, zu ändern und diesen Indikator auf Ebene der Ausschlüsse herauszunehmen. Diese Änderung gilt für alle Teilfonds mit **Ausnahme** der Teilfonds Candriam Bonds Euro Government und Candriam Bonds Global Government. PAI 10 wird weiterhin überwacht, der Indikator wird jedoch bei Ausschlüssen nicht länger berücksichtigt. Daher wird in den betreffenden veröffentlichten vorvertraglichen Informationen die folgende Frage angepasst: *Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

## 3. Klausel zum Datenaustausch

Die Anleger werden darüber informiert, dass in den Prospekt eine neue Klausel aufgenommen wird, in der erklärt wird, dass die Verwaltungsgesellschaft der Gruppe New York Life Investment Management Global Holdings (»NYLIM«) angehört und diese bestimmte, im Anteilinhaberregister eingetragene Informationen über Anteilinhaber und juristische Personen mit anderen verbundenen und assoziierten Unternehmen der NYLIM-Gruppe austauschen kann. Gestattet ist dieser Datenaustausch zu den folgenden Zwecken: i) zur besseren Einhaltung der Berichtspflichten in Verbindung mit der Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft durch die NYLIM sowie ii) zur Optimierung kommerzieller Synergien innerhalb der NYLIM-Gruppe. Insbesondere können diese Informationen Folgendes umfassen: Namen/Bezeichnung, postalische Kontaktdaten, Tätigkeitsfelder (bei Gesellschaften) sowie die Identität der Gruppe, der ein Anteilinhaber gegebenenfalls angehört.

## 4. Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers

Infolge der Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers, in deren Rahmen die Gesellschaft (société coopérative) ihr Versicherungsgeschäft einerseits und ihr Finanz- und Beratungsgeschäft andererseits, zum 1. Juli 2025 in zwei separate Gesellschaften (sociétés coopératives) aufgeteilt hat, werden die Informationen über den Abschlussprüfer im Prospekt aktualisiert.

## 5. Zeichnungen und Rücknahmen in Sachwerten

Die Anteilinhaber werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass Zeichnungen und Rücknahmen in Sachwerten in Bezug auf Teilfonds der SICAV auf Beschluss des Verwaltungsrats und im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 7 und 8 der Satzung der SICAV genehmigt werden können. Um die Transparenz zu erhöhen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine ausführliche Erläuterung dieser Art der Zeichnung und Rücknahme in Sachwerten in den Prospekt aufzunehmen.

\*\*\*\*\*

Diese Änderungen treten am **15. Oktober 2025** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen unter Ziffer 1. und 3. nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **12. September 2025** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

\*\*\*\*\*

**CANDRIAM BONDS**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
(„SICAV“)  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-30659

Der Prospekt in der Fassung vom **15. Oktober 2025**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat